Ingenieurkammer des Landes Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

über die Eintragung in eine bei der Ingenieurkammer des Landes Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 59 HBO 2002.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner

geboren am: **29.11.1961** in **Mönchengladbach**

Wohn-/Büroanschrift: **Richard Lucas Straße 4, 41812 Erkelenz**

ist aufgrund des Beschlusses des Eintragungsausschusses vom 18.01.2005 in eine Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 3 Abs.1 NBVO (Nachweisberechtigtenverordnung vom 3. Dezember 2002, NBVO, GVBl I, S. 729) eingetragen und wird geführt als Nachweisberechtigter

für vorbeugenden Brandschutz gem. § 3 Abs. 1 NBVO

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung gegenüber der Bauherrschaft und ist nur wirksam in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Bescheid und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe im Sinne von § 6 Abs. 3 NBVO.

Die Eintragung als Nachweisberechtigter erlischt – unbeschadet der Möglichkeit der Löschung und des Widerrufs aus anderen Gründen – spätestens mit Vollendung des 68. Lebensjahres.

Die Urkunde verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer und ist bei einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen an diese zurückzugeben.

Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **B-182A-IngKH**.

Wiesbaden, den 18. Januar 2005

Siegel

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer
des Landes Hessen

Rüdiger Lexau
Geschäftsführer der Ingenieurkammer
des Landes Hessen